

Rahmenordnung Ausbildungsstandards

1.) Teilnahmevoraussetzungen:

Theologischer Kurs oder Vergleichbares
Persönliches Gespräch mit Landesseelesorger

2.) Finanzierungsbeitrag: diözesane Regelung

3.) Ausbildungsdauer: 1 Jahr

4.) Inhalt der Ausbildung:

- die verschiedenen Aspekte der eigenen Motivation für den Dienst in der Polizeiseelsorge klären
- sensibler werden für eigenes und fremdes Erleben und Verhalten
- vertraut werden mit den Grundhaltungen der personenzentrierten Gesprächsführung
- sich mit fachlicher Information zu bestimmten Themen, wie Beziehungsgestaltung, Trennung, Tod, Selbstmord, Trauer, Sucht, Gewalt (Force >< Violence), Ethik, Sinn- und Glaubensfragen beschäftigen.
- Supervision (Nachweis von min. 20 h)
- in die Arbeit der Polizeiseelsorge eingeführt werden (60 h Hospitationspraktikum)

5.) Abschluss:

Gespräch mit Landesseelesorger und Bereichsbischof/Bundeskoordinator.
Die Sendung in den Dienst als Polizeiseelolger(in) soll in liturgisch geeignetem Rahmen in der Diözese erfolgen.

Für die konkrete Umsetzung dieser Rahmenordnung ist die Diözese verantwortlich.
Kooperationen sind selbstverständlich möglich und erwünscht.

Diese Rahmenordnung wurde bei der österreichischen Polizeiseelsorgetagung am 11. Juli 2018 beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft

Für die Polizeiseelsorge Österreich
Der Bundeskoordinator